

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Pohlheim

Tag: 17.09.2018

Dauer: 19:00 Uhr bis 20:51 Uhr

Ort: Sitzungssaal der Stadtverwaltung Pohlheim, Ludwigstraße 33, 35415 Pohlheim

Anwesend:

Vom Haupt- und Finanzausschuss

STV Reinhard Peter
STV Andreas Schuch
STV Peter Alexander
STV Malke Aydin
STV Eckart Hafemann
STV Hans Happel
STV Reiner Leidich

Von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames-
Postel

Stellv. STV-Vorsteher Ulrich Sann ab TOP 3

Stellvertr. STV-Vorsteher Fabian Schäfer

Stellv. STV-Vorsteher Reimar Stenzel ab TOP 3

Vom Magistrat

Bürgermeister Udo Schöffmann

Stadtrat Jörg Buß

Stadtrat Uwe Happel ab TOP 3

Stadtrat Jakob Ernst Kandel

Schriftführerin

VA Bianca Krieb

Entschuldigt:

Von der Stadtverordnetenversammlung

Stellv. STV-Vorsteher Matthias Jung

STV/Fraktion mit beratender Stimme Sebastian Jung

Vom Magistrat

Erster Stadtrat Ewald Seidler
Stadtrat Isray Budak
Stadtrat Kevin Engel

TAGESORDNUNG:

TOP 1	Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
TOP 2	Feststellung der Niederschrift vom 06.08.2018	
TOP 3	Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH; Vollflächiger Ausbau einer Glasfaserinfrastruktur im Stadtgebiet von Pohlheim	STV-250/2016-2021
TOP 4	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Pohlheim (Benutzungssatzung)	STV-252/2016-2021
TOP 5	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern	STV-255/2016-2021
TOP 6	Ehrung von Mandatsträgern für langjährige Tätigkeiten	STV-257/2016-2021
TOP 7	Antrag der FDP-Fraktion vom 27. Mai 2018 betr. Verkehrssituation Ludwigstraße und "Zur Aue" im Stadtteil Watzenborn-Steinberg	A-233/2016-2021
TOP 8	Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 9. Juni 2018 betr. Sicherheitsinitiative „KOMPASS“ (KOMmunal-ProgAmmSicherheitsSiegel)	A-239/2016-2021
TOP 9	Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 9. Juni 2018 betr. Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM)	A-240/2016-2021
TOP 10	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Juni 2018 zur Hallenvergabe	A-245/2016-2021
TOP 11	Antrag der FDP-Fraktion vom 3. Juli 2018 betr. E-Rechnungsgesetz	A-246/2016-2021
TOP 12	Antrag der FDP-Fraktion vom 14. Juli 2018 betr. Gewerbesteuer-Stundung(en)	A-247/2016-2021
TOP 13	Mitteilungen	

TOP 14.2 Anfrage 2

Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 10 G vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim am 20. September 2018 nachstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Pohlheim (Benutzungssatzung) beschlossen:

I.

§ 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Tageseinrichtungen sind an Werktagen montags bis freitags in der Zeit zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr geöffnet. Der Magistrat wird ermächtigt, reduzierte oder erweiterte Öffnungszeiten festzusetzen und diese öffentlich bekannt zu machen.

Folgende Benutzungszeiten werden für die Betreuung angeboten:

- 1.1 Benutzung von 6 Stunden mit einer Betreuung von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr ohne Mittagsversorgung
- 1.2 Benutzung von 4 Stunden mit einer Betreuung von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr ohne Mittagsversorgung
- 1.3 Benutzung von 7 Stunden mit einer Betreuung von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr mit Mittagsversorgung
- 1.4 Benutzung von 9 Stunden mit einer Betreuung von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr ohne Mittagsversorgung
- 1.5 Benutzung von 10 Stunden mit einer Betreuung von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr mit Mittagsversorgung

II.

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Pohlheim (Benutzungssatzung) tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

TOP 5 Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern
Vorlage: STV-255/2016-2021

Bürgermeister Schöffmann weist daraufhin, dass es bei den Vorschlägen einen Nachrücker zu viel gebe. Der Ortsbeirat Grüningen schlägt zwei Stellvertreter des Ortsgerichtsvorstehers vor. Aus diesem Grund müsse in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden.

STV Sames-Postel erkundigt sich, ob es sich bei dem in der Vorlage genannten Karl Kammer nicht um Klemens Kammer handelt.
Bürgermeister Schöffmann sagt Prüfung zu.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

2. *Hieraus resultierende Ergebnisse (Möglichkeit der Programmteilnahme, grober Ablauf, beteiligte Akteure, Kosten und Aufwand) sollen den zuständigen Gremien zeitnah zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.“*

Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig beschlossen
6 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

**TOP 9 Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 9. Juni 2018 betr. Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM)
Vorlage: A-240/2016-2021**

Dem Haupt- und Finanzausschuss liegt folgender Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 09.06.2018 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. *Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja welche Investitions- und Modernisierungsarbeiten am Hallenbad und Freibad im Förderzeitraum des SWIM Programms anstehen.*
2. *Der Magistrat wird beauftragt, mit den Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Kontakt zu treten, um die Möglichkeiten zur Bezuschussung nach den Förderrichtlinien zur Teilnahme am Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) des Landes Hessen zu prüfen.*
3. *Hieraus resultierende Ergebnisse (Möglichkeit der Programmteilnahme, grober Ablauf sowie Kosten und Aufwand) sollen den zuständigen Gremien zeitnah zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.“*

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt vor, den Antrag wie folgt zu ändern:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. *Der Magistrat/Zweckverband wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja welche Investitions- und Modernisierungsarbeiten am Hallenbad und Freibad im Förderzeitraum des SWIM Programms anstehen.*
2. *Der Magistrat/Zweckverband wird beauftragt, mit den Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Kontakt zu treten, um die Möglichkeiten zur Bezuschussung nach den Förderrichtlinien zur Teilnahme am Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) des Landes Hessen zu prüfen.*
3. *Hieraus resultierende Ergebnisse (Möglichkeit der Programmteilnahme, grober Ablauf sowie Kosten und Aufwand) sollen den zuständigen Gremien zeitnah zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.“*

Die antragstellenden Fraktionen sind mit dem Änderungsvorschlag einverstanden.

Über den geänderten Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 10 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Juni 2018 zur Hallenvergabe
Vorlage: A-245/2016-2021

Dem Haupt- und Finanzausschuss liegt folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.06.2018 vor:

„Der Magistrat wird beauftragt einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Hallensatzung der Stadt Pohlheim zu ändern ist, dass ab sofort nur die Parteien und Wählergruppen, die in der Pohlheimer Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, städtische Hallen für ihre politischen Veranstaltungen nutzen können.“

STV van Slobbe-Schneider gibt in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport am 11.09.18 folgenden Formulierungsvorschlag für die Hallennutzungsverträge/Satzung ab:

„Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/ oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder von Besucher/innen der Veranstaltung. Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. D. h., dass insbesondere weder in Wort noch Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht oder Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher bzw. verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.

Der Vermieter und Beauftragte des Vermieters ist jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen diesen Vertrag oder gegen Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.“

Des Weiteren wird dem Vorsitzenden des SKS folgender Beschlussvorschlag von STV van Slobbe-Schneider vorgelegt:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Hallensatzung der Stadt Pohlheim dahingehend geändert werden kann, dass zukünftig den Nutzern untersagt ist, in den Räumen rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut darzustellen und/oder zu verbreiten, weder in Schrift noch in Wort, weder vom Mieter selbst noch den deren Besuchern.“

Die CDU-Fraktion gibt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.09.18 ergänzend dem Protokoll beigefügte Erklärung ab.

Es besteht im Ausschuss Einvernehmen, die Angelegenheit nochmals in den Fraktionen zu beraten und den Tagesordnungspunkt zunächst zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

**TOP 11 Antrag der FDP-Fraktion vom 3. Juli 2018 betr. E-Rechnungsgesetz
Vorlage: A-246/2016-2021**

Dem Haupt- und Finanzausschuss liegt folgender Antrag der FDP-Fraktion vom 03.07.2018 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1. Das bestehende EDV-System der Stadt Pohlheim auf Vereinbarkeit und Umsetzbarkeit des Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen („E-Rechnungsgesetz“) zu analysieren.*
- 2. Dem Haupt- und Finanzausschuss einen entsprechenden Sachstandsbericht vorzulegen, der mindestens eine Aufstellung der notwendigen Anschaffungen sowie einen Umsetzungszeitplan enthält, der die einzelnen Projektphasen (zeitlich und inhaltlich) ausweist.*
- 3. Die aufgrund der Kostenschätzung zu erwartenden Einsparungen sowohl im Sachkosten- als auch im Personalkostenbereich gegenüberzustellen (z. B. Portokosten, Buchungsaufwand).*

Die antragstellende Fraktion überlegt, aufgrund der Ausführungen von Bürgermeister Schöffmann, bis Donnerstag, den 20.09.18, ob sie den Antrag im Geschäftsgang belässt oder ihn zur Abstimmung stellt. Aus diesem Grund wird von einer Abstimmung abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

**TOP 12 Antrag der FDP-Fraktion vom 14. Juli 2018 betr. Gewerbesteuer-Stundung(en)
Vorlage: A-247/2016-2021**

Dem Haupt- und Finanzausschuss liegt folgender Antrag der FDP-Fraktion vom 14.07.2018 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, den Haupt- und Finanzausschuss (halbjährlich) eine schriftliche Aufstellung der Stundung einzelner Gewerbesteuerzahlungen nach folgender Gliederung vorzulegen:

- 1. Gesamtsumme der Stundungsbeträge der Gewerbesteuer seit dem 01.02.2015.*
- 2. Anzahl der Gewerbesteuerschuldner seit dem 01.02.2015.*
- 3. Aufschlüsselung der Stundungsbeträge auf die einzelnen Schuldner.*
- 4. Aufstellung und Aufschlüsselung der Zinsbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schuldner.*
- 5. Darstellung der einzelnen Stundungsbegründungen.*

6. *Gesamtsumme der Rückzahlungsbeträge bis zum 31.12.2017.*
7. *Summe der offenen/gestundeten Gewerbesteuern bis zum 31.12.2017.*
8. *Dem Haupt- und Finanzausschuss ist ab sofort halbjährlich über die durch den Magistrat genehmigten Stundungen der Gewerbesteuerzahlungen schriftlich Bericht zu erstatten.“*

*Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen empfiehlt die Ziffern 3-5 zu entfernen.
STV Schäfer stimmt dem zu.*

Der Antrag lautet nun wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, den Haupt- und Finanzausschuss (halbjährlich) eine schriftliche Aufstellung der Stundung einzelner Gewerbesteuerzahlungen nach folgender Gliederung vorzulegen:

1. *Gesamtsumme der Stundungsbeträge der Gewerbesteuer seit dem 01.02.2015.*
2. *Anzahl der Gewerbesteuerschuldner seit dem 01.02.2015.*
3. *Gesamtsumme der Rückzahlungsbeträge bis zum 31.12.2017.*
- 4.. *Summe der offenen/gestundeten Gewerbesteuern bis zum 31.12.2017.*
- 5.. *Dem Haupt- und Finanzausschuss ist ab sofort halbjährlich über die durch den Magistrat genehmigten Stundungen der Gewerbesteuerzahlungen schriftlich Bericht zu erstatten.“*

Bürgermeister Schöffmann teilt mit, dass es zum Antragsdatum keine Stundungen und damit keine Ausfälle gab.

Über den geänderten Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

3 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

TOP 13 Mitteilungen

Keine.

TOP 14 Anfragen

TOP 14.1 Anfrage 1

STV Alexander fragt nach dem Sachstand der Jahresabschlüsse.

Bürgermeister Schöffmann teilt mit, die Verwaltung hoffe, dass der Jahresabschluss 2017 bis zum Jahresende aufgestellt werde. Bezüglich der Prüfung führt Bürgermeister Schöffmann aus, dass zunächst die Prüfung von zwei weiteren Jahresabschlüssen der Stadt Pohlheim

abgeschlossen werde, dann erfolge die Prüfung von Jahresabschlüssen der anderen Kommunen.

TOP 14.2 Anfrage 2

STV Schäfer erkundigt sich nach den, in Bezug auf die Fehlbelegungsabgabe, gestellten Antrag in die Nichterhebungsverordnung miteinbezogen zu werden.

Bürgermeister Schöffmann antwortet, dass der Antrag gestellt, aber negativ beschieden sei.

Der Vorsitzende

Schriftführerin

gez. Reinhard Peter
Ausschussvorsitzender

gez. Bianca Krieb

Anlage

Ausschnitte angefertigt am: Verteilt am: Festgestellt am:
